



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. April 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Im Einklang mit dem im Dokument [S/2020/273](#) festgelegten Verfahren, das angesichts der durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umstände vereinbart wurde, gab die Präsidentschaft des Sicherheitsrats am 29. April 2020 im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“ die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution [2417 \(2018\)](#) und die Erklärung seiner Präsidentschaft vom 9. August 2017 ([S/PRST/2017/14](#)).

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erklärt in dieser Hinsicht erneut seine Entschlossenheit, die Frage der konfliktbedingten Ernährungsunsicherheit, einschließlich Hungersnöten, in Situationen bewaffneten Konflikts anzugehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine volle Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat verweist auf den Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten, Gewalt und konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit und der Gefahr von Hungersnöten und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, ihren nach dem humanitären Völkerrecht bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, Zivilpersonen und zivile Objekte zu achten und zu schützen, insbesondere Objekte, die für die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung notwendig sind, wie landwirtschaftliche Betriebe, Märkte, Wassersysteme, Mühlen, Nahrungsmittelverarbeitungs- und -lager



für die bedürftigsten Menschen in den Ländern, die in Situationen bewaffneter Konflikts komplexen Notsituationen gegenüberstehen.

Der Sicherheitsrat legt den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Interessenträgern nahe, unter anderem durch die Sicherstellung der uneingeschränkten, wirksamen und konstruktiven Mitwirkung von Frauen zur Unterstützung der von bewaffneten Konflikten betroffenen Länder zusammenzuarbeiten, um die Bedürftigkeit zu mindern, die langfristige Wiederherstellung zu fördern, Existenzgrundlagen zu schützen, den Zugang zu grundlegenden Diensten zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu stärken, insbesondere derjenigen, die